

FESTSETZUNGEN

WA Wohngebiet
 - Zweckbestimmung: Wohngebiet
 - Höchstbauhöhe: 12,00 m
 - GRZ: 0,4
 - GFZ: 0,8

MK Mischgebiet
 - Zweckbestimmung: Mischgebiet
 - Höchstbauhöhe: 12,00 m
 - GRZ: 0,6
 - GFZ: 1,2

GRZ Grünzone
 - Zweckbestimmung: Grünzone
 - Höchstbauhöhe: 12,00 m
 - GRZ: 0,4
 - GFZ: 0,8

INKRRAFTTRETEN
 Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 23.03.1995 genehmigt worden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 SEIT: 30.11.1993

HINWEIS
 Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind die Festsetzungen der 10. Änderung zu berücksichtigen.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
 - Verkehrsflächen
 - Grünflächen
 - Öffentliche Verkehrsflächen

4. + 7. PLANÄNDERUNG
 Aufgab. Nr. 4 + 7 der Bebauungsplanung für den Teilbereich "Untere Pforte" der Altstadt Winterberg, Teilbereich "Untere Pforte".

Verfahrensvermerke: (10. PLANÄNDERUNG)

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster-Stand 23.10.1993 übereinstimmen, die kartographische Darstellung des örtlichen Zustandes ausreichend und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Winterberg, den 23.10.1993 grz: Schlüter

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 13.03.1994 beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsetzung am 24.04.1995 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 13.03.1994 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bebauungsplanung hat am 03.03.1994 stattgefunden. Der Rat der Stadt Winterberg hat am 13.03.1994 beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Winterberg, den 03.03.1994 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Der Rat der Stadt hat am 12.03.1994 nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.1995 bis 08.06.1995 einschließlich zu jedernden Zeitpunkt öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptsetzung der Stadt am 21.04.1995 bekannt gemacht.

Winterberg, den 12.03.1995 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.03.1994 erneuert ausgelegt.

Winterberg, den 13.03.1995 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.03.1995 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Winterberg, den 30.03.1995 Schriftführer grz: Harbecke

Bürgermeister grz: Braun Ratsmitglied

Anzeige: Dieser Bebauungsplan ist die Dreifachkopie vom 14.11.1995 gemäß § 11 des BauGB angezeigt worden. Die Bekanntmachung ist am 14.11.1995 erfolgt. Am 14.11.1995 ist die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Winterberg veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

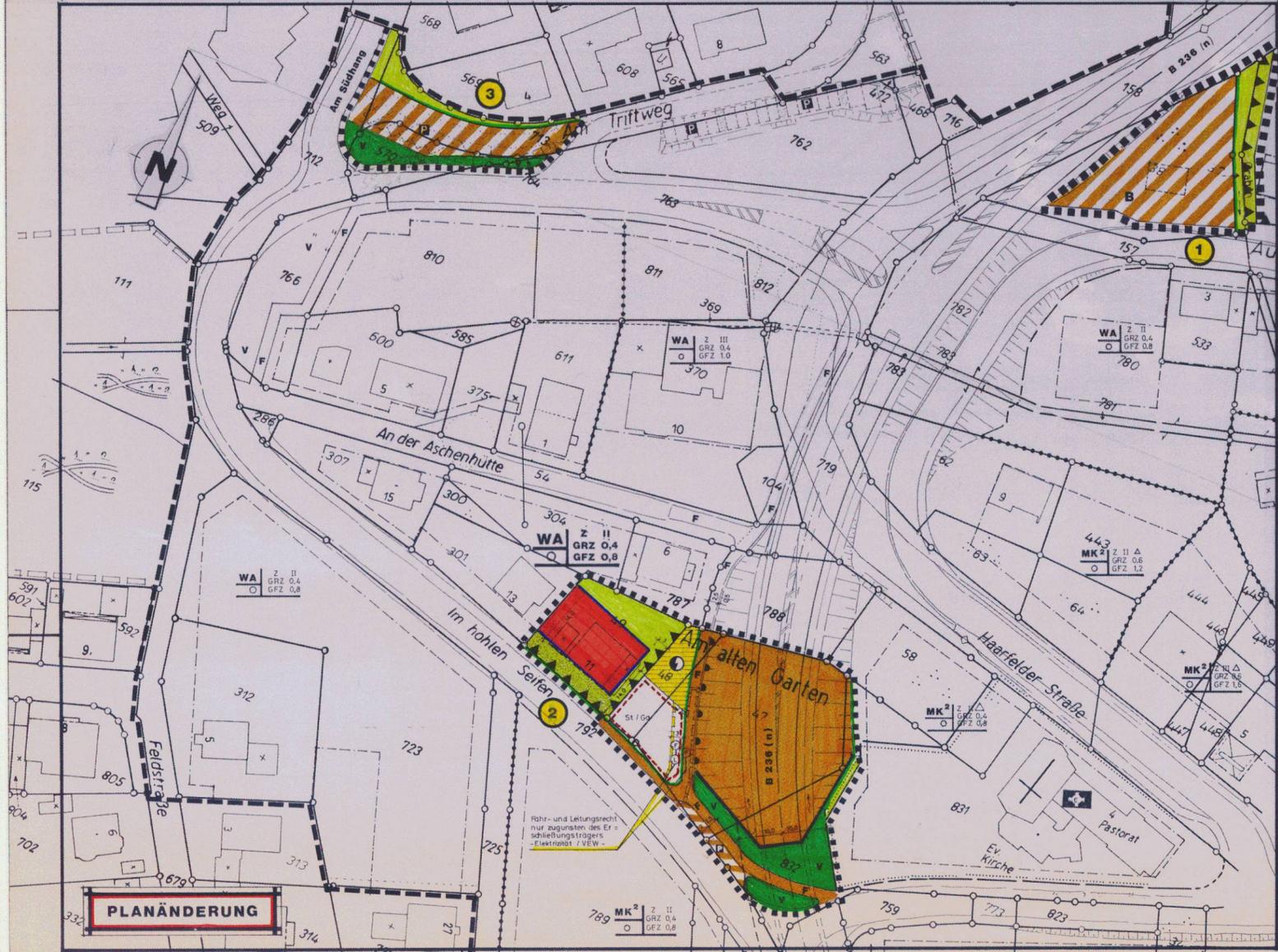
Winterberg, den 03.11.1996 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Inkrafttreten: Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 23.03.1995 genehmigt worden.

Winterberg, den 01.04.1996 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg

Beschreibung: Die Liegenschaft dieses Bebauungsplanes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Winterberg, den 01.04.1996 Der Stadtdirektor
grz: A. Homburg



Grundkartenausschnitt M. 1:5000

GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR. 16a, "UNTERE PFORTE"

10. ÄNDERUNGSBEREICHE

STADT WINTERBERG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 16a, ALTSTADT WINTERBERG
TEILBEREICH "UNTERE PFORTE"
10. ÄNDERUNG
M. 1:500

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) v. 06.12.1986 - BGG I S. 2253 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionsförderungs- u. Wohnbaugesetzes v. 22.04.1993 - BGG I S. 466 - in der z.Z. geltenden Fassung
- Bauordnungsverordnung (BauVO 90) v. 23.01.1990 - BGG I S. 132 - in der z.Z. geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanVO 90) v. 18.12.1990 - BGG I S. 56
- § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW 84) v. 26.06.1984 in der z.Z. geltenden Fassung
- § 7 + 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW 94) v. 14.07.1994 in der z.Z. geltenden Fassung

NEUE FESTSETZUNGEN in den Änderungsbereichen

Grenzen der Geltungsbereiche dieser B-Planänderungen

VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Sträßengrenzlinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Sträßengrenzlinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fußweg
- Verkehrsgrün
- öffentliche Parkfläche
- Betriebsgelände - Standort für Steuerungs- und Versorgungsrichtungen für die Tunnelbauwerke des Straßenausbauers der B 236/8 480 (n)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zur B 236 (n)

Somit gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 30.11.1983 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 16a "UNTERE PFORTE" mit seinen bisherigen rechtskräftigen Änderungen (insbesondere die 4. + 7. Änderung), die für den Änderungsbereich zutreffen, - siehe oben - einschließlich der Gestaltungsauflagen (Gestaltungsauflagen) vom 11.06.1980 in der Fassung der 1. Änderungssetzung vom 10.03.1988.

INKRRAFTTRETEN
 Gemäß § 12 BauGB tritt dieses 10. B-Planänderung mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.11.1993.

HINWEIS
 Für den Geltungsbereich dieses B-Planänderungsbereiches findet auch Anwendung die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes" in der Stadt Winterberg v. 12.08.1991.

STADT WINTERBERG
 Bebauungsplan-Nr. 16a
 Altstadt Winterberg, Teilbereich "UNTERE PFORTE"
10. ÄNDERUNG

ENTWURF + BEARBEITUNG: STADT WINTERBERG > DER STADTDIREKTOR < Maßstab M = 1:500
 BAUAMT / STADTPLANUNG Datum: